

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

**Warum verliert das LAVES die Zuständigkeit bei der Überwachung des Antibiotikaeinsatzes
in der Tierhaltung?**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 09.10.2020 - Drs. 18/7628
an die Staatskanzlei übersandt am 12.10.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 21.10.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Anfang August berichtete die *Neue Osnabrücker Zeitung* über Pläne des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums, die Überwachung des Antibiotikaeinsatzes von der Landesebene auf die Veterinärämter der Landkreise übertragen zu wollen.

Gegenüber dem NDR bestätigte das Ministerium am 5. August 2020 ein solches Vorhaben. Es habe eine „Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen LAVES und Landkreisen“ stattgefunden mit dem Ergebnis, „dass die Aufgabe der Kontrolle von Tierhaltungen vor Ort in Zusammenhang mit der Umsetzung des Antibiotika-Minimierungskonzepts durch die Veterinärämter wahrgenommen werden kann“ (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck_emsland/Landkreise-sollen-Antibiotika-Einsatz-ueberwachen,antibiotika604.html).

Die Ergebnisse dieser koalitionsinternen Überprüfung sollen Ende Juli in einem den Dialogprozess flankierenden Erlass festgehalten worden sein.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit dem Koalitionsvertrag für die 18. Wahlperiode wurde festgehalten, dass ein ergebnisoffener Dialog zur Aufgabenverteilung zwischen dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) und den kommunalen Veterinärbehörden geführt werden soll. Im Rahmen des ergebnisoffenen Dialogs sollen die Aufgaben eruiert werden, die am effektivsten durch die kommunalen Veterinärbehörden wahrgenommen werden können oder sich als Spezialaufgaben für eine Zentralisierung beim LAVES anbieten. Dieser Dialog wurde in Gesprächen auf verschiedenen Ebenen geführt.

In den Fachgesprächen wurden diverse Aufgabenbereiche identifiziert, in denen nach einheitlicher Meinung der Teilnehmer keine Veränderung in den Zuständigkeiten angezeigt ist. An anderen Stellen wurden durchaus Vorteile in einer Aufgabenverlagerung gesehen. Bei den Überlegungen wurde insbesondere der von den kommunalen Spitzenverbänden vorgebrachte Wunsch nach einer Ausgewogenheit bei einer Aufgabenverlagerung berücksichtigt.

1. Wie lautet der Erlass im Wortlaut, bzw. wie ist der aktuelle Diskussionsstand hierzu?

Als Ergebnis des bisherigen Dialogprozesses wird eine Aufgabenverlagerung angestrebt. Ein Erlass, der den Wechsel der Zuständigkeiten im Detail regelt, gibt es zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Im Rahmen der vorgesehenen Aufgabenverlagerung werden voraussichtlich gewisse Aufgaben aus dem Bereich der Antibiotikaminimierung den kommunalen Behörden zugewiesen; im Gegenzug erhält das

LAVES die landesweite Aufgabe der Überwachung von Tierversuchseinrichtungen und Zirkusbetrieben. Hinsichtlich des hierfür benötigten Personalaufwandes sind diese Aufgaben nach übereinstimmender Auffassung aller Beteiligten gleichwertig; es handelt sich somit um einen Aufgabentausch, der in Summe auf keiner Seite zu mehr Personalaufwand führen wird. Im Folgenden Prozess ist nun die Feinplanung der Aufgabenverlagerung auszugestalten.

2. Welche Erwägungen haben den Ausschlag für eine Verlagerung der Antibiotikaüberwachung auf die Landkreise gegeben?

Mit der neuen EU-Kontrollverordnung 2017/625 wurde der bereits mit der Vorgängerverordnung (EG) Nr. 882/2004 beschrittene Weg zur Forderung nach vernetzten Kontrollen über mehrere Sektoren hinweg konsequent fortgesetzt. Bezogen auf die Überwachung landwirtschaftlicher Betriebe besteht derzeit die Situation, dass diese in den Sektoren Tiergesundheit, Tierschutz, allgemeine Tierarzneimittel und gegebenenfalls Lebensmittel durch die kommunalen Veterinärbehörden überwacht werden, nur der relativ kleine Aufgabenbereich der Antibiotikaminimierung fällt bisher in die Zuständigkeit des LAVES. Dies bedingt einen steten Bedarf an gegenseitiger Information zwischen dem LAVES und den kommunalen Veterinärbehörden, ohne dass eine der beiden Behörden die Möglichkeit hat, einen Gesamtblick auf den Betrieb zu erhalten. Mit der Wahrnehmung aller Überwachungsaufgaben nach dem Arzneimittelgesetz auf Ebene der Tierhaltungsbetriebe durch die kommunalen Veterinärbehörden kann die bisherige Doppelzuständigkeit von Kommunen und LAVES auf diesem Gebiet aufgehoben werden. Die zusätzliche Nutzung der verfügbaren Informationen zum Antibiotika-Einsatz wird es den kommunalen Überwachungsbehörden erlauben, risikoorientierte Tierhalterkontrollen noch besser planen zu können, um deren Wirksamkeit weiter zu erhöhen.

3. Zu wann ist eine Übertragung der Aufgaben geplant, und welche personellen Konsequenzen würde die Übertragung nach sich ziehen?

Um sowohl den kommunalen Behörden als auch dem LAVES ausreichend Zeit für eine Vorbereitung auf die jeweils neuen Aufgaben zu geben, wird eine vollständige Umsetzung derzeit zum 01.01.2022 angestrebt; das Jahr 2021 ist für die Vorbereitung der Aufgabenübertragung vorgesehen. Dies setzt voraus, dass bis Jahresende 2020 die Details der zukünftigen Zuständigkeiten feststehen. In nächster Zeit sind daher weitere Gespräche auf Fachebene mit den zuständigen Behörden geplant. Hinsichtlich des hierfür benötigten Personalaufwandes sind diese Aufgaben nach übereinstimmender Auffassung aller Beteiligten gleichwertig; es handelt sich somit um einen Aufgabentausch, der in Summe auf keiner Seite zu mehr Personalaufwand führen wird.

(Verteilt am 23.10.2020)